

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

39. Sitzung
1. Juli 2024

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 15.40 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

1. „Wie bewertet der Senat den von der IHK ausgerichteten Open-Source Tag und welche Erkenntnisse werden in die Regierungsarbeit einfließen?“

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet auf die Frage von **Stefan Ziller** (GRÜNE), dass die Themen digitale Souveränität und eine resiliente Verwaltung aus Sicht der Wirtschaft beim Austausch auf dem Open-Source-Tag besonders wichtig gewesen seien. Das Land Schleswig-Holstein habe zu digitaler Souveränität und Thüringen zu Private Cloud vorgetragen. Das Open-Source-Kompetenzzentrum beim ITDZ sei ebenfalls gut angekommen. Folgeveranstaltungen seien in Planung.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob Skzl und SenWiEnBe sich zu Open Source austauschten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bejaht dies.

2. „Anlässlich des Verkaufsschlager-Trikots von Check-24 – hat der Senat eine Strategie, um Verbraucher für die Gefahren des übermäßigen Teilens der eigenen Daten zu sensibilisieren?“

Dr. Christoph Schäfer (SenInnSport) antwortet auf die Frage von **Jan Lehmann** (SPD), dass Datenschutz, Eigenverantwortung und datenschutzrechtliche Selbstbestimmung in einem Spannungsverhältnis ständen. Verbraucherinnen und Verbraucher gäben oft freiwillig personenbezogene Daten preis. Die nötige Sensibilität für Folgen und Risiken sei nicht immer im ausreichenden Maße vorhanden. § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BlnDSG stelle ein geeignetes Instrument bereit, um Verbraucherinnen und Verbraucher für die Gefahren übermäßigen Teilens eigener Daten zu sensibilisieren. Im genannten Fall hätten soziale Gründe dazu führen können, das Menschen eher dazu bereit seien, Daten preiszugeben, weil sie sich sonst kein Trikot leisten hätten leisten können; dies sei im Datenschutzrecht aber schwer zu lösen.

Jan Lehmann (SPD) teilt die Ansicht, dass es für einige Menschen die einzige Möglichkeit sei, ein hochwertiges Trikot zu erhalten.

Meike Kamp (BlnBDI) bestätigt, dass es Aufgabe der BlnBDI sei zu sensibilisieren. Allerdings sei ihre Behörde eine Kontrollbehörde und kein Ressort.

Bei Angeboten wie diesem mangle es oft an Transparenz. Die Freiwilligkeit sei oft zweifelhaft, und für viele sei unklar, was mit den personenbezogenen Daten passiere. Für CHECK24 sei BlnBDI im konkreten Fall nicht zuständig.

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich zum aktuellen Stand des 14-Tage-Ziels bei Bürgeramtsterminen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erinnert, dass der Vorgängersenat dazu ein Projekt ins Leben gerufen habe, das der Senat im vergangenen August erfolgreich und einvernehmlich abgeschlossen habe. Seit September 2023 setze der Senat die Maßnahmen nach und nach um. Er habe zusätzlich zu den 550 bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerämter 100 zusätzliche Stellen auf den Weg gebracht. Diese Stellen müssten binnen sechs Monaten ab Zurverfügungstellung besetzt sein, andernfalls müssten Bezirke Stellen zurückgeben. Die Bezirke hätten Ende April alle Stellen besetzt. Einige wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befänden sich noch in der Einarbeitung – diese dauere zwischen vier und sechs Monaten –, da sie zuvor hätten kündigen müssen.

Es seien fünf neue Standorte geplant. Der Standort Klosterstraße sei mittlerweile in Betrieb und bleibe erhalten. In wenigen Monaten eröffneten sie Standorte in Spandau und Marzahn-Hellersdorf. Im kommenden Jahr folgten Pankow und Treptow-Köpenick.

Sie hätten Verbesserungen für das ZMS auf den Weg gebracht, z. B. eine leichtere Stornierung. Eine Check-in-Funktion befinde sich im Abschluss und gehe voraussichtlich im dritten Quartal in Betrieb. Für den Springerpool beim LABO hätten sie zum 1. Juni 10 Personen eingestellt, zum 1. Juli weitere 10 Personen. So könnten sie Fluktuationen abfangen; bei 550 Beschäftigten gebe es eine Fluktuation von 100 Personen pro Jahr.

In der vorvergangenen Woche hätten sie die Zielvereinbarung zur Einrichtung der ständigen Wahlämter zur Unterschrift empfohlen. Somit müsse Berlin keine Mitarbeiter aus den Bürgerämter für die Vorbereitung von Wahlen abziehen. Zudem sei die Zielvereinbarung für die Bürgerämter zum großen Teil unterschrieben. Es sei ein Bonus-Malus-System enthalten.

Bei der von Berlin entwickelten digitalen Meldebescheinigung arbeiteten sie daran, sie zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Die elektronischen Wohnsitzanmeldung und -ummeldung werde bald fertig sein. Im Rahmen der Nachnutzung seien sie auf Hamburg angewiesen; das Land habe im Mai Mehrpersonenverbände anbieten wollen, es letztendlich im Juni angeboten und dann aufgrund technischer Probleme wieder offline genommen. Seit letzter Woche sei es dort aber in Betrieb. Binnen weniger Wochen werde es auch in Berlin zur Verfügung stehen. Da jeder vierte Bürgeramtstermin auf eine Wohnsitzanmeldung und -ummeldung entfalle, gebe es großes Potenzial zur Entspannung der Situation.

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich, ob Skzl plane, eine Aufklärungs- und Informationsoffensive dazu zu starten, wie Menschen an einen Bürgeramtstermin kämen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bejaht dies. Bei dringenden Anliegen könnten Menschen in Bürgerämter kommen, und Bürgerämter nähmen sie am gleichen Tag dran. Sie überarbeiteten zudem die VV Monitoring und Steuerung Bürgerdienste.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, sie habe am 18. Juni an der Klausurtagung des IT-Planungsrates teilgenommen. Sie hätten sich mit der Arbeit des IT-Planungsrates sowie der Digitalstrategie und der Entwicklung eines Leitbildes befasst.

Am 19. Juni habe die Sitzung des IT-Planungsrates stattgefunden. Am gleichen Nachmittag habe der Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen zur Zielvereinbarung Wahlen und Einrichtung der Wahlämter getagt. Für die Einrichtung der Wahlämter stelle das Land den Bezirken je 3 VZÄ zur Verfügung.

Am 20. Juni habe sie virtuell an der Kuratoriumssitzung der Technologiestiftung teilgenommen. Themen seien die grundsätzliche Ausrichtung der Technologiestiftung und die Zukunft des CityLAB gewesen.

In der vergangenen Woche habe es im Senat einen Bericht zur Leistungsfähigkeit der Bürgerämter behandelt.

Am 24. Juni habe sie am Zukunftskongress teilgenommen. Es sei um diverse Themen der Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltung gegangen; in anderen Ländern laufe es nicht deutlich besser bzw. schlechter. Ein Schwerpunkt sei die Modernisierung der Vergabe gewesen, um Innovation schneller in die Verwaltung zu bringen, z. B. mit Experimentierklauseln oder der Erhöhung der Wertgrenzen.

Zudem habe die Steuerungsinstanz von OneIT@Berlin getagt. Eine der größten Herausforderungen beim Roll-out sei die mangelnde Standardisierung in den unterschiedlichen Behörden.

Der Hauptausschuss habe sich am 26. Juni in seiner 64. Sitzung mit zwei Schreiben zum ITDZ befasst. Zudem habe der Hauptausschuss einen Bericht zur Anmietung des Gebäudes in der Martin-Hoffmann-Straße beauftragt.

Am 27. Juni habe die Sommerkonferenz des CityLAB stattgefunden. Sie habe zusammen mit Nicolas Zimmer von der Technologiestiftung an einem Bühnentalk teilgenommen. Zusammen mit dem Regierenden Bürgermeister habe sie zudem das Kiezlabor des CityLAB vor der Marienkirche besucht. Auch hier habe es Bürgeramtstermine vor Ort gegeben.

Am 28. Juni habe eine interne Klausur zur Evaluierung der Umstrukturierung ihrer beiden Abteilungen zum 1. Mai mit ihren Führungskräften stattgefunden.

Am heutigen Tag habe sie die neue Vorständin des ITDZ, Dr. Maria Borelli, begrüßt. Die StK habe sich zudem mit der Senatsvorlage zur Verwaltungsreform und einer Besprechungsunterlage zum Stand der Einführung der digitalen Akte befasst.

Am 2. Juni finde eine Sondersitzung des Digitalkabinetts statt, bei der Frau Kamp zum Thema Datenschutz zur Verfügung stehe. Am frühen Nachmittag werde der GovTech Campus Deutschland das erste KI-Briefing für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung durchführen. Die 120 verfügbaren Plätze seien binnen kürzester Zeit belegt gewesen, und sie plant Folgetermine. Am Abend nehme sie mit dem Regierenden Bürgermeister bei der Stiftung Zukunft Berlin an einer Veranstaltung zum Thema Verwaltungsreform teil.

Am 3. Juni finde ein Round Table zum Thema Vergabe – eine Folgeveranstaltung einer Veranstaltung vor einigen Wochen – mit der IHK statt. Zudem werde sie an einer Sitzung der Geschäftsprozessmanager im Land Berlin teilnehmen.

Am 4. Juni finde vor der Plenarsitzung das Berichterstattergespräch zur Verwaltungsreform statt.

Zur Verwaltungsreform behandle der Senat am 2. Juni die Senatsvorlage, in der sie die Fachverwaltungen beauftragen würden, für ihren Bereich eine Erhebung aller ihrer Ist-Aufgaben durchzuführen, daraus einen einheitlichen Zuständigkeitskatalog herbeizuführen, es nach Politik- und Querschnittsfeldern zu sortieren und binnen weniger Monate an Skzl zurückzumelden. Daraus könne Skzl einen einheitlichen Aufgabenkatalog für alle Aufgaben der Berliner Verwaltung erstellen. Sie würden in der Zwischenzeit das neue AZG-Nachfolgesgesetz ausformulieren, sodass der Senat es in der zweiten Jahreshälfte beschließen könne.

In den vergangenen beiden Wochen habe zudem die sechste Workshopreihe zur Verwaltungsreform zu Zielvereinbarungen stattgefunden; die siebte und letzte Workshop zum Thema Schlichtung- bzw. Klärungsstelle sei im Gange.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob Skzl mit ihrer eigenen Aufgabenaufstellung bereits fertig sei.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, der Senatsvorlage für die morgige Senatsbefassung liege eine Übersicht über die Politik- und Querschnittsfelder bei, anhand derer sie

die Sortierung vornähmen. Skzl sei von mehreren Feldern betroffen: Medien und mehrere Querschnittsfelder wie Prozessmanagement Digitalisierung und Europa/Bund. – Sie seien weiter als andere Verwaltungen, die erst am 2. Juli den Auftrag und Mitte Juli bei einer Auftaktveranstaltung Informationen erhalten würden.

Meike Kamp (BlnBDI) informiert, dass es neue Termine für die Start-up-Sprechstunde nach den Sommerferien gebe.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0040](#)
DiDat
**Digitale Verwaltung: Weiterentwicklung des IT-
Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Maria Borelli (ITDZ) führt aus, sie sei promovierte Physikerin und arbeite seit 23 Jahren in der IT. Sie habe Erfahrungen in Softwareentwicklung, Projektleitung, Rechenzentren, Servicemanagement, Vertrieb und Beratung. Am längsten habe sie an Schnittstellenbereichen zwischen IT-Dienstleister und Kunden gearbeitet.

Einerseits sei die Verfügbarkeit von IT wichtig und müsse geräuschlos funktionieren. Andererseits könne IT zudem ein Treiber für Innovation und Modernisierung sein.

Stefan Ziller (GRÜNE) heißt Frau Dr. Borelli willkommen. Sie habe den anspruchsvollsten und schwierigsten Job im Bereich der Digitalisierung Berlins, weil das ITDZ zwar wichtig sei und IT geräuschlos liefern müsse, es aber derzeit nicht tue. Der Ausschuss könne seine Unterstützung anbieten, um das ITDZ wieder lauffähig zu machen.

Der Senat wolle eine neue Beratungsdienstleistung für 200 000 Euro zur Weiterentwicklung des ITDZ in Auftrag geben. Seine Fraktion sei der Ansicht, Berlin könne das Geld besser ausgeben und z. B. bestehende Gutachten umsetzen; erst im November 2023 habe KPMG Handlungsempfehlungen für das ITDZ vorgelegt. Wolle das ITDZ unter Leitung von Frau Dr. Borelli bestehende Gutachten umsetzen?

Wie stehe Frau Dr. Borelli zu einem zweiten IT-Dienstleister? Wie schätze sie dabei die Auswirkungen auf die Motivation der ITDZ-Beschäftigten ein?

Wie schätze sie die aktuelle Finanzierung des ITDZ ein? Wie werde sie sich gegen die Interessen des Senats stellen?

Welche Rolle spiele das ITDZ bei der Standardisierung der Landes-IT?

Vorsitzender Johannes Kraft merkt an, dass Frau Dr. Borelli erst seit dem heutigen Tag im Amt sei, sodass sie eventuell nicht auf alle Fragen antworten könne.

Tobias Schulze (LINKE) fragt, ob Frau Dr. Borelli sich mit der Landschaft der IT-Dienstleister in Deutschland beschäftigt habe. Wo sehe sie Verbesserungsmöglichkeiten auch mit Blick auf andere Dienstleister?

Jan Lehmann (SPD) wünscht sich, dass Frau Dr. Borelli am ITDZ-Gesetz teilhaben könne.

Die Prüfung eines zweiten IT-Dienstleisters stehe im Koalitionsvertrag, aber außer der Opposition debattiere es niemand.

Es sei sinnvoll, Teile der Einnahmen in Eigennutzung umzuwidmen. Es sei sinnvoll, dass das ITDZ auch ohne Rechtsgrundlage Dinge ausprobieren könne. Mehr Leitungspersonal sei ebenfalls wünschenswert.

Kerstin Brauner (CDU) schlägt vor, die Fragen von Abgeordneten Ziller auf die nächste Sitzung mit dem ITDZ zu vertagen, da Frau Dr. Borelli erst wenige Stunden im Amt sei.

Stefan Ziller (GRÜNE) erwidert auf die Ausführung des Abgeordneten Lehmann, dass es für 200 000 Euro ein Gutachten geben solle, das unter anderem den zweiten IT-Dienstleister gutachterlich bewerten solle. Wenn der Senat in Zeiten knapper Kassen viel Geld für Gutachten ausgabe, dann müsse Politik dies ernst nehmen.

Seine Fragen seien größtenteils Fragen gewesen, mit denen sich Frau Dr. Borelli eventuell im Rahmen ihres Bewerbungsverfahrens auseinandergesetzt habe. Er erwarte keine abschließenden Antworten, aber er wolle die Themen zumindest anstoßen.

Vorsitzender Johannes Kraft betont, die Erwartungshaltung des Ausschusses seien zu diesem Zeitpunkt keine abschließenden Antworten.

Johannes Kraft (CDU) bittet Frau Dr. Borelli um eine Zusammenfassung ihrer Laufbahn.

Dr. Maria Borelli (ITDZ) legt dar, ihre letzte Station sei bei der Deutschen Rentenversicherung gewesen. Dort habe sie das gemeinsame Rechenzentrum aufgebaut. Auch hier sei mit zwei bundesweiten Rentenversicherungsträgern und 14 Rentenversicherungsträgern der Länder das Thema Standardisierung wichtig gewesen. Bei]init[habe sie IT-Strategie gemacht; das ITDZ sei ein Kunde gewesen. Sie habe auch Vertrieb gemacht, und ihr Hauptkunde sei die NATO gewesen. Davor sei sie bei Computacenter gewesen; ihr Kunde sei Axel Springer gewesen. Vor dieser Stelle habe sie bei der DB Systel, dem IT-Dienstleister der Deutschen Bahn, gearbeitet. Einer ihrer großen Kunden sei DB Schenker gewesen, aber zuvor sei sie auch für Softwarebeschaffungen zuständig gewesen. Davor sei sie als Softwareentwicklungsleiterin und Projektmanagerin bei zwei Softwareentwicklungsfirmen tätig gewesen.

Das ITDZ habe Probleme, aber es gebe auch Dinge wie das Bürgertelefon 115, die gut liefen.

Sie habe sich schon in der Vergangenheit mit den Themen auseinandergesetzt. Sie stimme dem Gutachten der KPMG zu mit Blick auf Schmerzpunkte und Handlungsbedarfe. Die Schlussfolgerungen stimmten aber mit ihrer Erfahrung nicht überein. Sie habe bei verschiedenen IT-Dienstleistern gearbeitet, und die Organisationsvorschläge der KPMG entsprächen nicht dem, was sie als Best Practice erlebt habe.

Ihr Ansatz sei „die Form folgt der Funktion“ – sie müssten sich nicht zuerst mit organisatorischen Überlegungen befassen, sondern mit Prozessen. Es sei derzeit State of the Art, dass eine hohe Integration verschiedener IT-Dienstleistungen Erfolg bringe. Dieser DevSecOps-Ansatz stehe für die Integration von Entwicklung, IT-Sicherheit, datenschutztechnische Themen und den Betrieb. Sie wolle sich dafür einsetzen, dass das ITDZ einen integrativen Ansatz verfolge.

Sie habe sich mit anderen IT-Dienstleistungen befasst. Dataport sei z. B. auch Kunde von [init] und Computacenter gewesen. Das ITDZ müsse innovativer und zuverlässiger werden, und sie sei bereit, erfolgreiche Modelle anderer anzuwenden, wenn es passe.

Linda Vierecke (SPD) erkundigt sich, welche Vorstellungen Frau Dr. Borelli zum Thema Nachhaltigkeit habe.

Stefan Ziller (GRÜNE) will wissen, ob der Senat mit Blick auf Abstimmungen mit SenFin einig und stark hinter dem ITDZ stehe.

Dr. Maria Borelli (ITDZ) merkt an, das ITDZ habe das Blaue-Engel-Zertifikat. Für einen IT-Dienstleister mit Rechenzentrum sei Nachhaltigkeit eine Herausforderung, weil die Anforderungen an Energieeffizienz schneller entstünden als sie Hardware erneuerten. Sie hätten aber schon einen guten Stand erreicht.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) lässt wissen, dass die Abstimmungen liefen; sie seien nur in den letzten Wochen durch die Abwesenheit der Staatssekretärin etwas gebremst gewesen. Sie sei guter Dinge, zu einer Einigung zu kommen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0086](#)
DiDat
Ausblick auf das neue Digitalgesetz
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0073](#)
DiDat
Drucksache 19/1501
Digitalisierung umsetzen – Digitalgesetz für Berlin schaffen

Jan Lehmann (SPD) führt aus, die Koalitionsfraktionen wollten das EGovG Bln durch ein Digitalgesetz ablösen. Sie wollten Aufgaben für zuständige Gremien schärfer auflisten, sodass diese die Aufgaben wirksamer ausüben könnten. Die CDO habe angekündigt, 2025, nachdem das AZG fertiggestellt sei, einen Entwurf zu liefern.

Stefan Ziller (GRÜNE) betont, sie wollten ernsthaft über das Digitalgesetz zu debattieren. Er habe erwartet, dass die Koalition Eckpunkte vorschlage, sodass sie ins Gespräch kommen

könnten. Nun würden sie es mündlich tun. Möglicherweise müssten sie es vertagen, außer die Koalition habe noch andere Materialien mitgebracht.

Sie sollten besprechen, ob es gesetzlichen Nachsteuerungsbedarf bei der IKT-Steuerung gebe. 2021 hätten sie der IKT-Steuerung alle rechtlichen Möglichkeiten gegeben, die Senatsverwaltungen bei Standardisierung und Fachverfahren in die Verantwortung zu nehmen. Im Einzelplan 25 hätten sie auch die notwendigen budgetären Instrumente geschaffen. Wenn der Senat die Standardisierung und die Anbindung der Fachverfahren an die E-Akte auf der heutigen gesetzlichen Grundlage nicht durchführen könne, müsse er das Digitalgesetz schneller voranbringen. Wenn es die Instrumente wiederum bereits gebe, hätten sie mehr Zeit für die Debatte zum Digitalgesetz.

Berlin brauche zudem ein verbindliches Recht auf verschlüsselte digitale Kommunikation. Im Gutachten zum EGovG Bln ständen auch einige Punkte, die nötig seien. Auch müsse Berlin digitale Souveränität und IT-Sicherheit besser verankern und die Rolle der IT-Sicherheitsbeauftragten stärken.

Kerstin Brauner (CDU) wirft ein, sie würden das EGovG Bln und das OZG Bln zu einem modernen Digitalgesetz weiterentwickeln. Ein Vorschlag sei in Vorbereitung, doch zunächst müssten sie die Verwaltungsreform durchführen. Hier müssten sie bestehende Aufgaben prüfen, denn die Digitalisierung könne einen schlechten analogen Prozesses nicht zu einem guten digitalen Prozess machen. Dabei prüften sie auch die 15 Punkte der Grünen. Die Koalition werde aber einen eigenen Vorschlag für ein Digitalisierungsgesetz erarbeiten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) ist der Ansicht, es gebe mit dem EGovG Bln ein funktionierendes Gesetz mit über die Jahre entstandenem Nachbesserungsbedarf. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen enthalte viele sinnvolle Punkte, die der Senat in den Prozess aufnehmen. Für die Verwaltungsreform erhebe der Senat alle bestehenden Aufgaben, um eine Aufgabenkritik durchzuführen.

Sie selbst sei der Ansicht, dass es Instrumente im EGovG Bln gebe, die Berlin nur nicht genügend nachgehalten habe. Da es an Durchgriffsmöglichkeiten fehle, müssten sie bei der IKT-Steuerung nachschärfen. Zudem müssten sie die Rolle der CDO gesetzlich festlegen. Politik müsse in Zukunft über die Rolle des ITDZ, die Gremienstruktur, OZG Bln, Personal und Qualifizierung sprechen.

Meike Kamp (BlnBDI) begrüßt eine Weiterentwicklung und Zusammenführung des EGovG Bln und des OZG Bln. Mit Blick auf das OZGÄndG entstehe auch ein Nachbesserungsbedarf im OZG Bln. Es werde auch eine datenschutzrechtliche Verantwortungszuweisung für EfA-Dienstleistungen geben. Ihrer Behörde spreche sich dafür aus, jenseits der EfA-Dienstleistungen über eine datenschutzrechtliche Verantwortungszuweisung in einem neuen Digitalgesetz nachzudenken. Dabei unterstütze ihre Behörde gerne.

Tobias Schulze (LINKE) spricht die Rolle der CIO und der IKT-Steuerung sowie Durchgriffsmöglichkeiten in einzelnen Verwaltungen an. Sie müssten darüber nachdenken, Skzl die Möglichkeit zu geben, Leitlinien an Verwaltungen durchzustellen. EGovG Bln habe Wege beschrieben, doch oft fehle die Sanktionsmöglichkeit oder Regeln. Wo müsse der Senat bei

der Rolle der CIO gesetzlich nachbessern? Wo brauche Berlin klare Regeln, an die sich alle Verwaltungen halten müssten?

Stefan Ziller (GRÜNE) kritisiert, dass die Koalition das Thema heute habe behandeln wollen und nun mitteile, dass das Gesetz erst bis Dezember komme.

Könne Skzl eine Deadline für die Standardisierung – auch mit Blick auf nicht standardisierte Kleinstverfahren – setzen? Er werbe dafür, Skzl Durchgriffsrechte zu gewähren, wenn sie derzeit nicht ausreichten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, sie sei CIO und CDO zugleich. Die Umstrukturierung ihrer beiden Abteilungen im Mai solle dies im bestehenden System abbilden. Sie versuche, im bestehenden System zu arbeiten und habe somit das Digitalkabinett gegründet, weil es derzeit schwer sei, der planerischen, strategischen Funktion nachzukommen. Um dies besser zu steuern, sei Geld notwendig. Es könne sinnvoll sein, den Einzelplan 25 mehr zu zentralisieren.

Seit der vergangenen Woche gebe es eine Arbeitsgruppe, die der Vereinheitlichung der Standards zügiger begegnen solle. Wenn Skzl Kleinstverfahren untersage, sei der Dienstbetrieb gefährdet. Sie müssten deshalb den Druck erhöhen, Kleinstverfahren abzulösen, statt sie lediglich abzuschalten.

Stefan Ziller (GRÜNE) begrüßt die Arbeitsgruppe. Er habe den Regierenden Bürgermeister so verstanden, dass Digitalisierung ein gemeinsames Ziel des Senats sei; dass die Senatsverwaltungen Standards nicht einhielten, sei deshalb schwer vorstellbar. Wie könnten sie das Problem lösen, dass Skzl Kleinstverfahren nicht abstellen wolle, einzelne Senatsverwaltungen aber gleichzeitig nicht an der Standardisierung arbeiteten? Wie könne ein zentrales Budget funktionieren, wenn die Verantwortung in den Fachverwaltungen verbleibe? Denke Skzl darüber nach, die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Fachverfahren zu übernehmen? Es sei unbefriedigend, seit Jahren dieselben Auseinandersetzungen zu erleben.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) stimmt zu, dass es unbefriedigend sei, immer daselbe zu diskutieren. Sie versuche, Dinge zu verbessern, die schon lange nicht funktionierten.

Es sei gemeinsames Ziel des Senats, die Digitalisierung voranzutreiben. Ihr Einzelplan sei nach wie vor dementsprechend gut ausgestattet.

Bei der Ablösung von Kleinstverfahren gebe es Entwicklungen. Mit mehr IT-Vorfällen und auch aufgrund der Umstellung auf Windows 11 wachse der Wunsch bei den Senatsverwaltungen und weiteren Behörden, sich Standards anzugleichen und zum ITDZ zu migrieren.

Es sei nicht geplant, die Fachverfahrensverantwortung zu Skzl zu holen. Im Zuge der Verwaltungsreform würden fehlende Verantwortlichkeiten sichtbar werden.

Johannes Kraft (CDU) weist darauf hin, dass es Widerstände in der Verwaltung gebe. Die Koalition habe einen Antrag zur Zentralisierung und Standardisierung in der Bearbeitung, der der Staatssekretärin den Rücken stärke.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung von Tagesordnungspunkt 4 a ab und beschließt, den Tagesordnungspunkt 4 b zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1697

[0082](#)
DiDat

Gesetz zur Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) betont, dass Datenschutz Grundrechtsschutz sei, sodass es essenziell sei, die Datenschutzaufsicht mit ausreichenden Befugnissen auszustatten. Sie wollten BlnBDI mit Befugnissen entsprechend geltenden europäischen Rechts ausstatten.

Meike Kamp (BlnBDI) betont, schon ihre Vorgängerin habe im Ausschuss thematisiert, dass Berlin die II-Richtlinie unvollständig umsetze und Anordnungsbefugnisse im BlnDSG umsetzen möge. Darüber hinaus sei es sinnvoll, die Möglichkeit von Zwangsmittel vorzusehen, weil die Anordnungsbefugnis als solches nur bedingt weiterhelfe und sie Fälle so nicht gerichtlich klären könnten. Es gebe zwar die Möglichkeit, dies im Parlament zu behandeln, allerdings habe es dann eine politische Dimension und keine rechtliche.

Auch die Möglichkeit von Bußgeldern gegenüber öffentlichen Stellen unterstütze sie.

Kerstin Brauner (CDU) sagt zu, dass die CDU eine gute Datenschutzaufsicht und Gefahrenabwehr erreichen wolle. Die Polizei habe aber einen ebenso hohen Stellenwert und bringe gute Leistungen. Die Koalition werde einen eigenen Änderungsvorschlag zum BlnDSG vorlegen, sodass sie den Antrag ablehne.

Jan Lehmann (SPD) betont, wer Datenschutzrechte grundrechtsähnlich verletzt sehe, könne vor Gericht ziehen. Er sehe die II-Richtlinie ausreichend umgesetzt.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) hebt hervor, dass nicht jeder ausreichend finanzielle und zeitliche Ressourcen für Rechtsverfahren habe. Unter anderem dafür gebe es eine unabhängige Datenschutzbeauftragte.

Sie verstehe zudem die Position der Koalition nicht: Die CDU kündige selbst einen Änderungsantrag an, für die SPD sei die Richtlinie umgesetzt. Ihre Fraktion sei bereit, den Antrag zu vertagen und nach Klärung innerhalb der Koalition erneut aufzurufen.

Jan Lehmann (SPD) ist der Ansicht, es gebe keine Uneinigkeit innerhalb der Koalition. Menschen könnten zudem Prozesshilfen in Anspruch nehmen, und beim Verwaltungsgericht benötigten sie auch keinen Anwalt. Im Zweifel könne BlnBDI auch helfen.

Meike Kamp (BlnBDI) gibt zu verstehen, dass auch die EU-Kommission eher die Auffassung ihrer Behörde vertrete, da sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet habe.

Es gebe Möglichkeiten, bei ihrer Behörde Beschwerden einzulegen, auf dessen Basis sie tätig werden könnten. Sie könnten aber auch von Amtswegen tätig werden, und um solche Fälle handele es sich. Oft gebe es strukturelle Fragestellungen, die nicht gut im Einzelfall zu klären seien, gerade in Hinblick auf Strafverfolgungsbehörden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1697 zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.